



NIEDERNHAUSEN

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
gemäß der Richtlinie zur Förderung von
Solaranlagen in Niedernhausen
vom 10.07.2021

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Fachdienst III/1
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen
info@niedernhausen.de

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen:

Antragsteller/in:

(ggfs.):

_____ *Verein, Organisation, Firma*

_____ *Vor- und Zuname*

_____ *Straße, Haus-Nr.*

_____ *PLZ, Ort*

_____ *E-Mail-Adresse*

_____ *Mobil- oder Festnetz-Nummer*

Ich bin:

Grundstücks-/Gebäudeeigentümer/in

Mieter/in (In diesem Fall ist mit diesem Antrag eine Einverständniserklärung der/des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers/in einzureichen.)

Der Zuschuss wird für die in der Anlage gekennzeichneten Maßnahme/n beantragt.

Die Anlage befindet sich/Die Maßnahme wird umgesetzt:

- an der Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
 an folgender Adresse in Niedernhausen:

Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück/Standortbeschreibung

Ich erhalte zusätzliche Zuschüsse für die beabsichtigte Maßnahme von anderer Seite. Die (voraussichtliche) Gesamthöhe dieser Zuschüsse (ohne den gemeindlichen Zuschuss) beträgt:

Zuschuss gewährende Stelle *Höhe der Zuschussbetrages* EUR

Mir ist bekannt, dass zur Prüfung des Antrags und Auszahlung des Zuschusses folgende Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden müssen:

- Kopien der Rechnung(en) mit den notwendigen technischen Angaben
- Nachweise des Zahlungsflusses
- Fachunternehmererklärung (Bestätigung der beauftragten Firma, dass die ausgeführten Leistungen den notwendigen Vorschriften entsprechen)
- bei Mieterinnen bzw. Mietern: Einverständniserklärung der/des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers/in

Bei Beantragung eines Zuschusses gemäß 3. (Wallbox/Ladestation) bestätige ich hiermit:

Die Wallbox/Ladestation muss Strom aus dem gleichen Objektnetz beziehen, an das eine bestehende oder im Zuge der Antragstellung neu zu errichtende **Photovoltaikanlage mit Solarspeicher** angeschlossen ist/wird. Ein geeignetes Fahrzeug mit E-Kennzeichen muss bei der Antragstellung vorhanden oder verbindlich bestellt sein.

Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Löschung meiner personenbezogenen Daten die Datenschutzerklärung der Gemeinde Niedernhausen (<https://www.niedernhausen.de/index.php?id=46>) analog anzuwenden ist.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in

IBAN

Für die Antragstellung und die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage: Übersicht der förderfähigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen gemäß § 2 (1) der Förderrichtlinie:

Eine Förderung wird für folgende Maßnahme(n) beantragt – bitte entsprechend ankreuzen:

	<i>lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Obergrenze</i>	<i>Hinweise:</i>
1. Solarthermie					
<input type="checkbox"/>	1.1.	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung	Je m ² Solarkollektor 150 EUR	1.000 EUR	
<input type="checkbox"/>	1.2.	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Je m ² Solarkollektor 150 EUR	1.500 EUR	
2. Photovoltaik					
<input type="checkbox"/>	2.1.	Installation von Photovoltaikanlagen (<u>ohne</u> Stromspeicher)	Je kWp installierter Leistung: 50 EUR	500 EUR	
<input type="checkbox"/>	2.2.	Installation von Stromspeichern i. V. m. dem Neubau von Photovoltaikanlagen (Kumulation mit 2.1.)	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	Nur in Kombination mit einem Zuschuss nach 2.1.
<input type="checkbox"/>	2.3.	Nachrüstung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	
<input type="checkbox"/>	2.4.	Mess- und zählertechnische Umstellung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit bisheriger Volleinspeisung ins öffentliche Stromnetz nach EEG auf (anteiligen) Eigenverbrauch	30 % der Umstellungskosten	1.000 EUR	Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage muss vor dem 01.01.2012 erfolgt sein.
	2.5.	Kombination der Maßnahmen 2.3. und 2.4.		1.500 EUR	Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage muss vor dem 01.01.2012 erfolgt sein.
3. Stromladestationen/Wallboxen für E-Fahrzeuge					
<input type="checkbox"/>	3.	Bei Errichtung von Stromladestationen und Wallboxen für E-Fahrzeuge in privatem Wohneigentum	Erhöhung des Zuschusses für Stromspeicher (2.2 oder 2.3) um 50 EUR je kWh Speichervolumen	Erhöhung um max. 500 EUR	Die Ladestation/Wallbox muss Strom aus dem gleichen Objektnetz beziehen, an das eine bestehende oder im Zuge der Antragstellung neu zu errichtende Photovoltaikanlage mit Solarspeicher angeschlossen ist/wird. Ein geeignetes Fahrzeug mit E-Kennzeichen muss bei der Antragstellung vorhanden oder verbindlich bestellt sein.
4. Kombination aller beantragten Maßnahmen				2.000 EUR	